

für im Namen vnd aus befehl Keyslerlicher Majestet / von beyden Churfürsten / Mens  
vnd Pfalz / den protestirenden Fürsten vnd Ständen angezeiget worden / das der erste Articlel der gemeinen Friedeshandlung dar-auff stehet / daß sie über die Augspurgische Confession nichts newes noch frembdes sol-  
len lassen lehren oder ausgehn / vnd mit den „  
Zwinglischen keine Gemeinschafft ha- „  
ben / Wo aber die Zwinglischen ihren „  
Irrthum bekennen / vnd darvon ab- „  
stehn würden / oder der Chur vnd Für- „  
sten Bekändnis / wie die zu Augspurg „  
übergeben / annehmen wolten / solten „  
sie auch im Friede mit eingezogen vnd „  
begriffen sein / wo nicht / sollte man „  
sie lassen gehen / inen keine hülffe be- „  
weisen / noch einige Bündnis mit ih- „  
nen machen.

NB

Zum Drehzehenden ist unverneinlich war / das Anno 1534. König Ferdinandus an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben / das der Zwinglischen Secte möchte gesteuert werden ; Da denn unter andern auch diese wort zu finden :

E iij

Wir